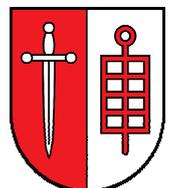


Gemeinde Leingarten

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
nach § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften**

„Infocenter TransnetBW“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

Vorwort

Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange (1) und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- (2) und Behördenbeteiligung (3) in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (4) gewählt wurde (§ 10a BauGB).

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Insbesondere die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Infocenter TransnetBW“ wurde ein Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt.

Die Umweltprüfung hat ergeben, dass Tiere und möglicherweise auch der Denkmalschutz durch das Bauvorhaben betroffen sind.

Die Beeinträchtigung von Tieren und des Denkmalschutzes werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldfreimachung, Schutzzaun, Meldepflicht nach DSchG) verhindert. Schutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Maßnahmen (Extensivierung von Intensivgrünland, Habitataufwertung) kompensiert.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG unter Berücksichtigung und Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden können.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Öffentlichkeit zwei Mal beteiligt. Dies umfasste die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Offenlage nach § 3 (2) BauGB.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Analog zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in zwei Stufen. Die während der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen sind in Tabellen erfasst. Diese Tabellen sind als Nachträge 1 und 2 der Begründung angehängt und enthalten die Stellungnahmen im Wortlaut sowie die von der Verwaltung beschlossene Behandlung der Anregung. Die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, kann so den Nachträgen der Begründung entnommen werden.

4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Das Bauvorhaben steht in direktem Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Stromnetze im Zuge der Energiewende und dient der Sensibilisierung der regionalen, nationalen und internationalen Öffentlichkeit für die geplante Nord-Süd-Stromtrasse „SuedLink“. Der Standort in direkter Nachbarschaft zur technischen Infrastruktur ist daher sinnvoll. Andere Planungsmöglichkeiten wurden nicht geprüft.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt ist der Bebauungsplan am 25.10.2018 in Kraft getreten (§ 10 (3) BauGB).